



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses vom 24.08.2022
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 09:01 Uhr

Beginn der Sitzung: 09:11 Uhr

Ende der Sitzung: 09:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Hans Blum

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Frau Gabriele Laurich

Frau Hildegard Ziegler

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Jürgen Meyer

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Theodor Klotz

Herr Bernhard Schlicht

Vertretung für Herrn Christoph Skutella

Herr Heinrich Vierling

Vertretung für Herrn Dr. Benjamin Zeitler

Herr Ali Zant

Vertretung für Frau Laura Weber

Frau Sabine Zeidler

Vertretung für Herrn Roland Richter

Verwaltung:

Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Reiner Leibl

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl

Herr Sozialdezernenten Wolfgang Hohlmeier

Frau Carolin Gradl

Herr Florian Forster

Herr Michael Fröhlich

Frau Manuela Schwärzler

Frau Melanie Hennig

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Herr Andreas Steinl



Gäste:

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Herr Stadtrat Hans Forster

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Gmeiner

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Prof. Dr. Theodor Klotz

Herr Roland Richter

Herr Christoph Skutella

Frau Laura Weber

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

StR Meyer beantragte, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 4.1 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Daraufhin ließ OB Meyer kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Um 09:11 Uhr wurde die öffentliche Sitzung fortgesetzt.

Im Übrigen bestand mit der Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
- 2 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 3 Finanzplan und Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 4 Budgetbericht für das 2. Quartal 2022**
- 5 Nachbesetzung stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen**
- 6 Finanzielle Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. an einer zusätzlichen Personalstelle im T 1-Medienzentrum - Träger: Kreisjugendring Tirschenreuth**
- 7 Neuregelung der Vergütung für Erziehungspraktikanten /Erziehungspraktikantinnen**



1 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse

- Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Haupt- und Schulverwaltungsabteilung

Beschluss:

Im Stellenplan 2023 wird im Bereich der Haupt- und Schulverwaltungsabteilung eine Vollzeitplanstelle „Beschaffungsvorgänge Schulwesen“ (Wert Besoldungsgruppe A 10 BayBesO) geschaffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stelle vorab zu besetzen.

Vorgangs-Nr.: 116

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

2 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Weiden i.d.OPf.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 die Auftragsvergabe zum Neubau der Wohnungslosenunterkunft beschlossen. Das Gesamtbauvolumen und die Vergabe des Auftrags, der im nächsten Jahr zu Ausgaben im Vermögenshaushalt führt, machen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit einer Anpassung der Höhe der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Hinweis: In Abweichung zu § 34 Abs. 1 KommHV-K werden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nur die Verpflichtungsermächtigungen für die Wohnungslosenunterkunft und – aufgrund des Hinweises der ROP im Haushaltsgenehmigungsschreiben – für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs angepasst. Die übrigen, im Hinblick auf das Haushaltsvolumen bislang unerheblichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben, werden im 1. Nachtragshaushalt 2022 nicht berücksichtigt. Der kürzlich erstellte Finanzzwischenbericht der Stadtkämmerei zum 30.06.2022 hat eine positive Haushaltslage zum Ende des 2. Quartals 2022 bestätigt. Diese Veränderungen können über den laufenden Haushalt „aufgefangen“ werden.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 werden somit folgende Haushaltsstellen geändert:

- HHSt. 13000.93512 Ersatzbesch. HLF 20 FF Neunkirchen u. FF Weiden
Verpflichtungsermächtigung bisher: 900.000,00 € (wird im Haushalt 2023 neu veranschlagt)
Verpflichtungsermächtigung neu: 0,00 €
- HHSt. 43500.94000 Neubau der Obdachlosenunterkunft
Verpflichtungsermächtigung bisher: 1.400.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung neu: 3.200.000,00 € (mit Anpassung Finanzplan 2023)
- HHSt. 91000.31000 Entnahme aus der allg. Rücklage
Finanzplan 2023 bisher: 0,00 €
Finanzplan 2023 neu: 1.800.000,00 € (zum Ausgleich des Finanzplans 2023)



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen wie im Sachstandsbericht und der beigefügten Anlage beschrieben

Beschluss:

Der Stadtrat (Ferienausschuss) der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlusnummer: 117

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

3 Finanzplan und Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Weiden i.d.OPf.

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 werden auch der dazugehörige Finanzplan und das Investitionsprogramm angepasst (bzgl. der genauen Änderungen siehe TOP „Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Weiden i.d.OPf.)

Finanzplan und Investitionsprogramm sind ausgeglichen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat (Ferienausschuss) der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt den als Anlage beigefügten fünfjährigen Finanzplan (1. Nachtragshaushalt) im Haushaltsjahr 2022.

Der Stadtrat (Ferienausschuss) der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm (1. Nachtragshaushalt) im Haushaltsjahr 2022.

Beschlusnummer: 118

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

4 Budgetbericht für das 2. Quartal 2022

Der Budgetbericht für das 2. Quartal 2022 ist erstellt und als Anlage beigefügt.

Vorgangs-Nr.: 119

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme.



5 Nachbesetzung stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

Mit E-Mail vom 29.06.2022 teilte der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion (PI) Weiden i.d.OPf. - Herr Polizeidirektor Markus Fuchs - mit, dass das bisherige stellvertretende beratende Mitglied im

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) - Herr Markus Schlagenhauser - aufgrund eines Dienststellenwechsels für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung steht. Seitens der Polizeiinspektion Weiden wird daher folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

Herr Thomas Meiler, Erster Polizeihauptkommissar
Leiter der Verfügungsgruppe und zugleich stellvertretender Dienststellenleiter der PI Weiden.

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - AGSG, §§ 3 und 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. - JugendamtsS) ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen Herrn Thomas Meiler in der Nachfolge von Herrn Markus Schlagenhauser als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen zu bestellen. Der Vorschlag wurde gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 1 AGSG mit dem Polizeipräsidium Oberpfalz abgestimmt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Herr Erster Polizeihauptkommissar Thomas Meiler, Leiter der Verfügungsgruppe der PI Weiden und zugleich stellvertretender Dienststellenleiter der PI Weiden wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.

Beschlusnummer: 120

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

6 Finanzielle Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. an einer zusätzlichen Personalstelle im T 1-Medienzentrum - Träger: Kreisjugendring Tirschenreuth

Das Jugendmedienzentrum T1 hat sich seit über 10 Jahren im Landkreis Tirschenreuth und der nördlichen Oberpfalz zu einer wichtigen Einrichtung für die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche etabliert. Der Träger dieser Einrichtung ist der Kreisjugendring Tirschenreuth.

Das Jugendmedienzentrum vermittelt Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz für einen verantwortungsvollen, aktiven und kreativen Umgang mit Medien. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel die grenzüberschreitende Medienarbeit. Gemeinsam mit tschechischen



Kooperationspartnern soll dadurch mehr Toleranz und Solidarität gegenüber dem Nachbarland erreicht werden.

Der Vorsitzende des Kreisjugendrings Tirschenreuth – Herr Preisinger - hat das Jugendmedienzentrum T1 und dessen Arbeit den Fraktions- und Ausschussgemeinschaftsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. vorgestellt. Dabei wurde betont, dass aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage und der damit verbundenen Vielzahl an Projekten in Schulen und bei angrenzenden Jugendringen das Team T1 um eine weitere Vollzeitstelle ergänzt werden muss. Die Finanzierung der zusätzlichen Stelle soll dabei durch die von der Arbeit des Jugendmedienzentrums T1 begünstigten Kreisverwaltungsbehörden Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden i.d.OPf. zu je einem Drittel gefördert werden.

Innerhalb des Stadtkreises der Stadt Weiden i.d.OPf. nutzt der Stadtjugendring das Angebot des Jugendmedienzentrums regelmäßig und bietet im Jugendzentrum Weiden entsprechende Workshops an, die von Kindern und Jugendlichen zahlreich angenommen werden. Ebenfalls wird die Kompetenz des T1-Teams im Rahmen von Projekttagen zum Umgang mit neuen Medien an Schulen im Stadtgebiet Weiden nachgefragt. Auch die Jugendsozialarbeiter an Schulen (JaS) in Weiden nutzen das Know-How des Jugendmedienzentrums T1 und vermitteln den Schülerinnen und Schülern im Umgang mit den Medien entsprechende Kompetenzen. Nähere Informationen zur Arbeit und zu den Zielen der Medienarbeit können der Internetseite des Medienzentrums T1 unter <https://www.t1-jmz.de/> entnommen werden.

Die Kostenkalkulation stellt sich wie folgt dar:

1,0 VZÄ Sozialpädagoge*/in S 11b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst einschl. Sach- und Nebenkosten

74.400,00 Euro

Verwaltungskostenanteil EG 5 Stufe 1 (9 Stunden/Monat)

3.600,00 Euro

Gesamtkosten

78.000,00 Euro

Anteil für die Stadt Weiden i.d.OPf.: 26.000,00 Euro/Jahr

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss zu den Personalkosten - wie oben beschrieben - in Höhe von ca. 26.000,- €/Jahr

Beschluss:

1. Die zusätzliche Stelle für das Jugendmedienzentrum T1 wird jährlich – beginnend ab dem Jahr 2023 - durch die Stadt Weiden i.d.OPf. mit einem Kostenanteil von bis zu 26.000,00 Euro gefördert. Die Höhe der Förderung unterliegt tariflichen Änderungen und kann entsprechend angepasst werden.



2. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden erstmalig durch das Amt für soziale Dienste im Haushalt der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt.
3. Das Amt für soziale Dienste wird beauftragt mit dem Kreisjugendring Tirschenreuth eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher die konkrete Mittelverwendung und die entsprechende Abrechnungsmodalität festgelegt wird. Insbesondere soll der Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, sowie der Bestätigung, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde, bestehen. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.
4. Der Zuwendungsnachweis und der entsprechende Antrag sind dem Amt für soziale Dienste innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Zuwendungsnehmer vorzulegen.

Beschlusnummer: 121

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

7 Neuregelung der Vergütung für Erziehungspraktikanten /Erziehungspraktikantinnen

Erziehungspraktikanten / Erziehungspraktikantinnen in Ausbildung erhielten bisher aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 18.01.2018 bis zuletzt eine monatliche Vergütung von 450 € für das erste Praktikumsjahr (SPS-1) und 500 € für das zweite Praktikumsjahr (SPS-2).

Da die Ausbildung zum Erzieher/in ab dem Studienjahr 2021/2022 auf vier Jahre verkürzt wurde, erfolgte eine Umstellung der beiden Vorpraktikumsjahre auf das einjährige „Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ)“. In diesem Zusammenhang soll nun die Vergütung für dieses Sozialpädagogische Einführungsjahr ab dem Studienjahr 2022/23 auf einen Betrag von 550 € monatlich festgelegt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (agfaKS) berichtet mit Stellungnahme vom November 2021 über stark schwankende Vergütungsbeträge für das besagte SEJ. Diese lägen teils unterhalb der Sozialversicherungspflicht (Minijobgrenze aktuell 450 €), würden zum Teil aber auch einen Betrag von 1000 € im Monat überschreiten. Die genannte Arbeitsgemeinschaft empfiehlt deshalb für das SEJ eine Mindestvergütung von 500 € pro Monat. Im Hinblick auf die derzeit sehr schwierige Personalgewinnung in diesem Bereich wird in Abstimmung mit der Leitung des Sozialdezernates eine monatliche Vergütung von 550 € vorgeschlagen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der monatlichen Vergütung im Bereich der Auszubildenden im SEJ



Beschluss:

Erziehungspraktikanten / Erziehungspraktikantinnen erhalten ab 01.09.2022 während des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) eine monatliche Vergütung von 550 €.

Beschlusnummer: 122

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1

Um 09:39 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 24.08.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Andreas Steinl
Protokollführung